

RS UVS Niederösterreich 2001/05/08 Senat-GF-00-415

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.05.2001

Rechtssatz

Die Vermessung der Ladefläche von Lastkraftfahrzeugen und von Anhängern unter Zugrundelegung des spezifischen Ladegewichts eines Ladegutes (Auszug aus der ÖNORM B 4000, zweiter Teil) ist eine taugliche Methode, um das Gewicht der Ladung festzustellen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at